

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/133
öffentlich		
Datum 12.12.2023	Aktenzeichen IV.2.6	Federführend: Herr Niewelt

Betreff

Fragen des Kreises Stormarn zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bau- und Planungsausschuss	20.12.2023			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Dem ausgefüllten Fragenkatalog zur potentiellen Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, der in **Anlage 1** beigefügt ist, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn hatte bereits Ende 2016 eine kreisweite Befragung der Kommunen zum Thema geförderter Wohnraum (Situation, Bedarf etc.) durchgeführt. Eine zentrale Frage war, ob die Bereitschaft existiert, sich an der Gründung einer kreisweiten Wohnungsgesellschaft zu beteiligen.

Diese Fragen wurden im Bau- und Planungsausschuss und im Finanzausschuss behandelt (Vorlage 2017/001 und Beratungen im FA am 13.02.2017 und am 15.02.17 im BPA).

Im Ergebnis der Befragung gab es mehrheitlich keine positive Resonanz zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, jedoch die Fragen hinsichtlich des Bedarfes und der Bedeutung des Themas „Öffentlich geförderter Wohnungsbau“ wurden von vielen Kommunen für wichtig erachtet.

Auf einem darauffolgenden Arbeitsgespräch der Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten des Kreises Stormarn am 12.09.2017 im Amt Bargtheide wurde der Entwurf einer Vereinbarung für ein „Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen“ vorgelegt. Die Ziele und Zwecke des Bündnisses sowie dessen geplante Arbeitsweise wurde durch die Ahrensburger Politik und Verwaltung befürwortet. Mitglieder des Bündnisses sind der Kreis Stormarn mit den Städten und Gemeinden des Kreises, der Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen und der Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen. Hinzu kamen weitere Wohnungsbaugesellschaften und

Genossenschaften. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im April 2018 unterzeichnet. (<https://www.kreis-stormarn.de/files/wirtschaft/wohnbuendnis/Buendnis-Vereinbarung.pdf>)

Im September 2023 wurde dann eine erneute Abfrage der Kommunen durch den Kreis initiiert, um das Vorhaben zu forcieren und weiterhin vorhandene Missstände im öffentlichen Wohnungsbau zu mindern. Das dazugehörige Anschreiben ist der **Anlage 2** zu entnehmen. Eine Beantwortung soll bis spätestens zum 22.12.2023 erfolgen. Ein entsprechender Entwurf zur Beantwortung ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Anschreiben des Kreises

Anlage 2: Ausgefüllter Fragebogen